

# BEKANNTMACHUNG

## Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Dorfstraße West“ gem. § 34 (4) Nr. 2 und 3 BauGB

### Aufstellungsbeschluss Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Halvesbostel hat in seiner Sitzung am 11.06.2020 die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Dorfstraße West“ beschlossen. Ferner hat der Rat der Gemeinde Halvesbostel in seiner Sitzung am 11.06.2020 den Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Anlass der Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von neuem Wohnraum innerhalb des Geltungsbereichs der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung.

Der vom Rat gebilligte Entwurf der Satzung mit Begründung liegt in der Zeit vom

### **07. Juli 2020 bis einschließlich 21. August 2020**

im Gemeindebüro der Gemeinde Halvesbostel, im Dorfgemeinschaftshaus, Birkenweg 57 öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Aufgrund von Einschränkungen durch die COVID-19 Pandemie wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 0177 2411486 (Herr Ravens) gebeten.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter <http://www.halvesbostel.de/> eingesehen werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Dorfstraße West“ ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 34 (6) BauGB durchgeführt wird. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Halvesbostel, den ..... April 2013

.....

Ravens  
(Bürgermeister)

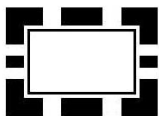
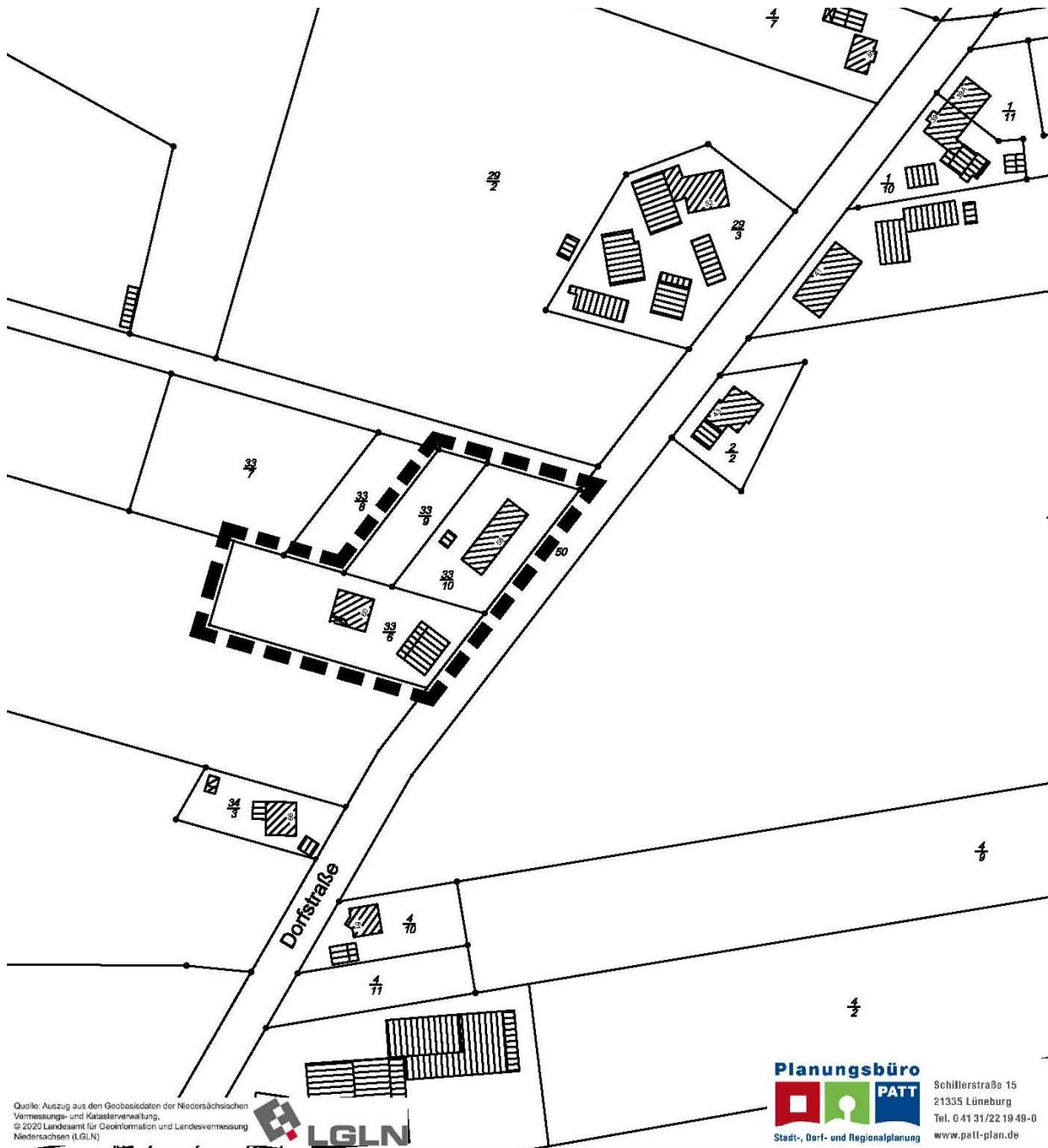
Ausgehängt am:

Abgenommen am:

# Gemeinde Halvesbostel

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Dorfstraße West“, gem. § 34 (4) Nr. 2 und 3 BauGB

Übersichtsplan (im Original Maßstab 1:2000)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung